

JURA NICHT.

„Von den sieben Jahren, die ich auf deutschen Universitäten zubrachte, vergeudete ich drei schöne blühende Lebensjahre durch das Studium der römischen Kasuistik, der Jurisprudenz, dieser illiberalsten Wissenschaft. Welch ein fürchterliches Buch ist das Korpus Juris, die Bibel des Egoismus!“¹

Seit Heine dies erbittert ausrief, sind immer wieder gerade die geistreichen Juristinnen und Juristen an diesem Studium kläglich gescheitert, haben es gehasst und verflucht und waren manchmal gezwungen Lohn und Brot damit zu verdienen. „*Juristerei ist Kopfarbeit*“ frohlockt der Verlag Bloomberg auf einem Poster, beliebtes Schmuckstück vieler Studierzimmer, geziert mit einer Reihe bedeutender Köpfe. Warum nur, fragt man sich bei diesem Anblick, ist mir Tschaiakowsky als Komponist ein Begriff – und nicht als Rechtswissenschaftler? Warum wurden Kandinsky und Matisse Maler? Wären sie als Anwälte nicht glücklicher gewesen? Franz Kafka, Gustave Flaubert, sicher war das Jurastudium eine wichtige Grundlage für ihr dichterisches Schaffen. Kafka: „*Ich studierte also Jus. Das bedeutete, daß ich mich in den paar Monaten vor den Prüfungen unter reichlicher Mitnahme der Nerven geistig förmlich von Holzmehl nährte, das mir überdies schon von Tausenden Mäulern vorgekaut war*“². Flaubert: „*Wie dem auch sei, ich scheiße auf die Rechtswissenschaften. Das ist mein ‚Delenda Carthago‘*“³. Nun, es ist so: Die Juristerei ist langweilig, stumpfsinnig und trüb. Sie gleicht dem Zusammensetzen eines Tausendteilepuzzles, man braucht viel Zeit und wenig Geist.

Wozu also Jura studieren? Weil sich damit Geld verdienen lässt. Wer mit zwei Prädikatsexamina abschließt und vielleicht noch einen LL.M. drauf sattelt, kann in den entsprechenden Großkanzleien Einstiegsgehältern von mehr als 100.000 Euro entgegen sehen. In den Einzelkanzleien verdienen Anwält_innen immerhin noch durchschnittlich 45.000 Euro, jedenfalls in den alten Bundesländern. Als Beam_t_innen im öffentlichen Dienst kann man zu Beginn etwa mit einer A13-Besoldung rechnen, das heißt mit ca. 38.800 Euro, dafür winken die Laufbahn und eine ordentliche Pension.⁴ Kurz: Jura ist eine Berufsausbildung und nicht die aussichtsloseste. Aber, wie gesagt, sehr sehr langweilig.

Vermutlich ist das auch nicht die Antwort, die ihr erwartet habt. In der Tat, die Statistiken des Arbeitsamtes könnt ihr selber nachlesen. Nur leider: Einen anderen Grund gibt es nicht.

Nachdenken über Recht

Der Titel dieses Studienganges, Rechtswissenschaft, verleitet manchmal interessierte junge Menschen, Jura zu studieren, weil sie über Recht nachdenken wollen. Falko Behrens schildert in seinem Artikel „Welcome to the machine“⁵ ausführlich, dass das Jurastudium solche Ansprüche nicht erfüllt. Natürlich kann man sich im örtlichen Lesekreis oder auf AStA-Veranstaltungen neben dem Studium weiterbilden. In der Tat verdient es das Rechtssystem aus gesellschaftspolitischer Per-

spektive einer gründlichen Kritik unterzogen zu werden. Dann kann man sich über so interessante wie abgehobene Fragen streiten: Sieht Marx das Recht in der Sphäre des „Überbaus“? Geht es mit Gramsci und Poulantzas um „Hegemonie“? Kann man die „Rechtsform“ wie die „Warenform“ analysieren, was Paschukanis versucht hat? Oder lassen sich diese Ansätze mit dem Hinweis auf Althusser, Laclau und die ohnehin „überdeterminierten“ Verhältnisse abschmettern?⁶

Wer sich darüber streiten möchte, braucht allerdings

nicht mit den Feinheiten des BGB vertraut sein und wähle zuallererst ein Studium, das ihm_jhr genug Zeit lässt, nach Herzenslust Marx und Engels sämtliche Werke zu wälzen. Die Rechtswissenschaft stellt überhaupt sehr wenige Fragen, die nicht solcher Art sind wie: „Was heißt Lebensgefährdung im Sinne des § 224 I Nr. 5 StGB?“, woraufhin man dann die beliebteste von zwei oder drei möglichen Antworten herleiert. Gut, werdet ihr sagen, da muss man durch. Und wir brauchen doch die „politischen Menschen“,

die nicht „lediglich dem Zeitgeist“ folgen.⁷ Vielleicht werdet ja gerade ihr eines Tages den ganz neuen, ganz kritischen Grundrechtekommentar auf den Markt werfen. Ja, der Kommentar, dieses glühende Beispiel juristischer Wissenschaftlichkeit. Foucault erklärt ihn in der „Ordnung des Diskurses“ so: „*Er muß, (einem Paradox gehorchend, das er immer verschiebt, aber dem er niemals entrinnt) zum ersten Mal das sagen, was doch schon gesagt worden ist, und muß unablässig das wiederholen, was eigentlich niemals gesagt worden ist. Das unendliche Gewimmel der Kommentare ist vom Traum einer maskierten Wiederholung durchdrungen: an seinem Horizont steht vielleicht nur das, was an seinem Ausgangspunkt stand – das bloße Rezitieren.*“⁸ Wer eine progressive, politisch relevante Auseinandersetzung mit den bestehenden (Rechts-) Verhältnissen sucht, wird in den Regalen der juristischen Seminare jedenfalls nicht fündig.

Die Armen und die Schwachen

Viele dieser politischen Student_innen geben solche intellektuellen Ansprüche an das Jurastudium aber schon nach der ersten BGB-AT-Vorlesung auf. Sie quälen sich mit dem hehren Anspruch einer_s Philantrophin_en durch die Niederungen der universitären Ausbildung,



um als Anwältin oder Anwalt für die Menschheit zu streiten. Ihr Fach betrachten sie nicht als Wissenschaft, sondern als Handwerk – und das wollen sie beherrschen, um es in politischen Kämpfen einzusetzen. Damit stellen sich zwei Fragen: Ist das Recht ein politisches Werkzeug? Und wenn ja, ist das ein Grund Jura zu studieren? Über die erste kann man sich ausführlich streiten, die zweite betrifft dagegen eine persönliche Entscheidung.

Die Frankfurter Politik- und Rechtswissenschaftlerin Sonja Buckel, sieht die „in der Rechtsform erreichten und materialisierten Rechte“ als „Waffen“ in gesellschaftlichen Konflikten („...), die auch den schwächeren Positionen zur Verfügung stehen“⁹. „Waffen“ also für emanzipatorische Kämpfe im hier und jetzt. Schwache Waffen, lässt sich einwenden.



Weshalb die Gerichte über Fragen entscheiden lassen, die gesellschaftlich diskutiert und verfochten werden müssen? Weshalb den durch alle Fleischwölfe der Juristerei gedrehten Männern und Frauen in Roben die Macht zusprechen, das Ergebnis emanzipatorischer Politik zu rechtfertigen – oder zu verwerfen? Wer politische Zwecke mit juristischen Methoden durchsetzen will, muss auf juristischer Ebene agieren und argumentieren. Und begibt sich in die Gefahr so zu legitimieren, was sie oder er bekämpfen wollte. Wenn es erst mal um die Frage geht, wer Recht bekommt, wird schnell die politische Dimension unsichtbar, in der sich entscheidet, wer Recht hat.

Dennoch lässt sich nicht ganz abstreiten, dass Recht und Rechte in der bestehenden Gesellschaftsordnung eine enorme Rolle spielen. Jede und jeder ist dem Recht unterworfen, wird früher oder später mit Recht konfrontiert – und hat dabei das Gesetz mal für und mal gegen sich. Es gibt also durchaus konkrete und berechnete Interessen, die vor Gericht verteidigt werden müssen. Dann sind Anwält_innen nötig, die diese Verteidigung übernehmen. Aber warum sollten das besonders politisch interessierte Menschen tun? Es genügt dafür eine einigermaßen freundliche, in ihrem Gebiet bewanderte Anwältin zu finden. Sie kann die Mieterhöhung verhindern, den Unterhalt durch-

setzen, den Hausfriedensbruch verteidigen oder den Bußgeldbescheid anfechten. Man muss sie nur dafür bezahlen – übrigens unabhängig von ihrer jeweiligen Weltanschauung. Rechtsbeistand zu leisten ist eine Lohnarbeit wie jede andere. Hier stellt sich die zweite Frage, nämlich ob man einen Großteil seines Lebens damit zubringen möchte, anderen Menschen böse Briefe zu schreiben. Das sollte man besser nach persönlichem Interesse und nicht nach politischem Nutzen entscheiden. Ich habe es schon gesagt: Man kann mit Jura Geld verdienen, aber man sollte nicht glauben, auf diese Art Politik zu betreiben.

Macht was ihr wollt!

Für viele von euch ist es aber noch lange hin, bis die Frage der Berufswahl konkret wird. Vielleicht kann man bis dahin in Ruhe studieren. Vielleicht lernt man was Nettos, analytisch denken, den Gutachtenstil oder was ein Schatzfund ist. Möglicherweise muss man sogar Jura studiert haben, um zu wissen, dass man es nicht muss. Ich hoffe nicht. Seid schlauer. Brecht euer Studium ab. Lernt was Besseres. Baut Roboter und schafft Arbeit ab. Erfindet solarbetriebene Flugzeuge. Werdet Logistiker_innen oder Restaurateur_innen. Lest mehr Comics! Aber keine Gesetze. Wenn ihr es ganz einfach haben wollt, wählt einen Lehrgang zum/zur Pyrotechniker/in¹⁰, nehmt an fünfundzwanzig Feuerwerken teil – und schon habt ihr einen fertigen Beruf! Man kann an dieser Stelle einwenden, dass ein anderes Studium wohl nur wenig politischer, ein anderer Beruf nicht subversiver ist als der juristische. Das stimmt. Aber alles andere macht mehr Spaß. Studiert was ihr wollt! Nur nicht Jura. Und nicht BWL.

Annelie Kaufmann hat Jura studiert – und zwar bis zum Schluss.

- ¹ Heinrich Heine, Memoiren, in: Hans Schanze (Hrsg.), Heinrich Heine Werke, 1968, 534.
- ² Franz Kafka, Brief an den Vater v. 1919, in: ders., Hochzeitsvorbereitungen auf dem Lande und andere Prosa aus dem Nachlaß, 1966, 151.
- ³ Gustave Flaubert, Briefe, 1977, 33 f., „Delenda Carthago“ von Ceterum censeo Carthaginem delendam esse, deutsch: Im Übrigen meine ich, dass Karthago zerstört werden muss. Der römische Politiker Cato soll so sämtliche seiner Senatsreden abgeschlossen haben. Meint im übertragenen Sinne die ständige Wiederholung eines Anliegens (Vgl. Alfred Sellner, Latein im Alltag, 25).
- ⁴ Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Arbeitsmarkt Kompakt 2007, Juristen, 9, <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/arbeitsmarktberichte/berichte-broschueren/static/pdf/AM-Kompakt-Juristen-AN.pdf> (Stand: 20.10.2012).
- ⁵ Forum Recht „Wozu Jura studieren?“, 2010/11, 4-6.
- ⁶ Für einen Überblick vgl. Sonja Buckel, Neo-Materialistische Rechtstheorie, in Sonja Buckel / Ralph Christensen / Andreas Fischer-Lescano, Neue Theorien des Rechts, 2006, 117 ff.
- ⁷ Forum Recht, Sonderausgabe „Wozu Jura studieren“ 2010/11, Editorial in diesem Heft.
- ⁸ Michel Foucault, Die Ordnung des Diskurses, 9. Aufl., 2003, 19 f.
- ⁹ Sonja Buckel, Subjektivierung und Kohäsion, 2007, 314.
- ¹⁰ <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/start?dest=profession&profil=14512> (Stand: 01.06.2011).

LASST EUCH NICHT UNTERKRIEGEN!

Wer Jura studiert und sich als links oder alternativ versteht, hat es oft nicht leicht. Dabei ist die kritische Beschäftigung mit Recht eine ebenso spannende wie wichtige Angelegenheit.

Zugegeben: Das Jura-Studium ist vor allem in der Phase der Vorbereitung auf das Staatsexamen anstrengend, weil eine riesige Menge an Stoff bewältigt werden muss. Die Konzentration auf Themen wie die Übertragung von Grundpfandrechten und die Zulässigkeitsvoraussetzungen verwaltungsgerichtlicher Klagearten bringt die wenigsten Menschen intellektuell oder charakterlich weiter. Dazu kommt, dass Notenvergabe und andere disziplinierende Mechanismen systematisch für Verunsicherung und Leistungs-konkurrenz sorgen; die „Ausbildung zum Einheitsjuristen“, insbesondere der Stress der Examensvorbereitung, macht nicht wenige krank.¹ Unter den Kommiliton_innen, deren Interesse sich teilweise darauf beschränkt, mit ihrer Ausbildung später in einer Großkanzlei oder „in der Wirtschaft“ möglichst viel Geld zu verdienen, ist es nicht immer leicht, Gleichgesinnte zu finden.

Kritische Juristinnen und Juristen sind häufig dem Druck ausgesetzt, in Prüfungen detaillierte Antworten geben zu müssen auf Fragen, die sich in einer an menschlichen Bedürfnissen ausgerichteten Gesellschaft vielleicht gar nicht stellen würden. Empfehlen Professor_innen dann auch noch wohlmeinend, einen Fall im Zweifel mit der „herrschenden Meinung (h. M.)“ oder „einfach nach dem Gerechtigkeitsgefühl“ zu lösen, entstehen manchmal absurde Situationen für Menschen, die prinzipiell an der Legitimität von Gefängnisstrafen für Eigentumsdelikte oder am Menschenrecht auf Betrieb eines profitorientierten Industrieunternehmens zweifeln. Die juristische Ausbildung, die spannende Disziplinen wie Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie und Rechtsphilosophie marginalisiert und sich fast komplett in scheinbar wertneutraler Dogmatik erschöpft, ist – jedenfalls überwiegend – eine Mühle, die „ein mittleres Maß an Technik und ganze Waschkörbe

von Ideologie vermittelt“². Da liegt es nicht fern, das Jurastudium zu schmeißen, zumal es Probleme bei der Wohnungssuche verursachen kann und insgesamt nicht gerade als cool gilt.

Teil der Lösung oder Teil des Problems?

Andererseits neigen Jurist_innen dazu, geistes- und sozialwissenschaftliche Studiengänge zu verklären: Aus der Distanz betrachtet, scheinen andere Fachbereiche paradiesische Orte selbstbestimmter Beschäftigung mit den wichtigen Fragen des Lebens zu sein. Die Realität sieht – nicht erst seit der unsäglichen Bachelorisierung – ganz anders aus. Und umgekehrt ist es auch in Jura zumindest während der ersten Jahre durchaus möglich, die Grundlagenfächer zu studieren, und sich gemeinsam mit anderen – beispielsweise auf den BAKJ-Kongressen – mit Inhalten zu beschäftigen, die im Lehrplan zu kurz kommen.



Auch ist es unwahrscheinlich, dass die Rechtsordnung oder die juristische Ausbildung allein dadurch besser werden, dass man die konservative Mehrheit dort ungestört weiterwerkeln lässt. Sinnvoll könnte eine allgemeine „Flucht aus dem Recht“ also nur sein, wenn alle, die sich berufsmäßig der Mittel des Rechts bedienen, dadurch automatisch „Teil des Problems“ würden. Womit wir bei einer alten Fragestellung sind: Ist es nicht völlig perspektivlos, als kleine Minder-

heit die „Klassenjustiz“ progressiv wenden zu wollen? Lenkt nicht jede Mitarbeit am herrschenden Recht als dem Recht der Herrschenden von nötigen politischen Veränderungen ab? Hinter diesem strategisch klingenden Problem steckt letztlich die Frage nach dem Wesen, der Entstehung und dem Wirken von Recht.

Linke Jurist_innen in Deutschland haben über dieses Thema vermutlich am intensivsten in den Jahren nach 1968 diskutiert, nicht zuletzt in den Zeitschriften „Kritische Justiz“ und „Demokratie und Recht“.³ Vereinfacht gesagt meinten dabei die Einen, das Recht sei in der bürgerlichen Gesellschaft streng von der kapitalistischen Basis determiniert. Zu versuchen, als Richterin oder als Anwalt emanzipatorische Politik zu machen, hielten sie für einen „hilflosen Marsch in die Institutionen“, für fragwürdige Stellvertretung unterprivilegierter Gruppen, die diese bevormunde und entpolitisiere.⁴ Fortschritt sei nur gegen das bürgerliche Recht möglich, nicht mit ihm. Echte Linke studierten also Ökonomie oder gingen direkt in die Fabriken! Für die eventuellen Gerichtsprozesse würden liberale Anwältinnen und Anwälte genügen, die ihr Handwerk ohnehin oft besser verstünden.

Linke, die so dachten, organisierten damals entsprechend Kampagnen, um Erstsemester_innen zu „politisieren“ und vom Jura-Studium abzuwerben. Auch wenn der Hinweis etwas unfair sein mag: So mancher Lebenslauf eines ultralinken Jura-Abbrechers führte ziemlich schnell ins Lager des einstigen „Klassenfeindes“.

Links im Recht

Andere Linke gaben zu, dass die Einhaltung von Verfassung und bestehenden Gesetzen noch lange nicht die Überwindung aller existierenden Herrschaftsverhältnisse bedeutete: Das Recht war keine Gegenmacht. Sie betonten aber – mit kritischen Rechtstheoretikern wie Franz L. Neumann – die Eigengesetzlichkeit der Rechtsform, die eben auch Schutz gegenüber dem unvermittelten Durchbruch existierender Machtverhältnisse gewähre. Ihrer Auffassung nach boten sich im Recht vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten für emanzipatorische Kämpfe. In diesem Sinne empfahl der radikaldemokratische Verfassungsrechtler Helmut Ridder, „es mit der Norm als einer möglichen Waffe gegen demokratieverhindernde gesetz- und verfassungswidrige Wirklichkeiten ernst zu nehmen. Das ist freilich nur möglich, wenn man das Instrumentarium kennt“; die Einflussmöglichkeiten für Jurist_innen seien zwar bescheiden, aber sie könnten „sei es beratend, sei es in der Rechtsprechung, sei es rechtspolitisch, sei es akademisch, ein Bremsfaktor von nicht geringer Tragweite“ sein im Prozess „des Fortschreitens des Politikums nach rechts“.⁵

Vertreter_innen dieser Auffassung untersuchten die Wirkungsbereiche für fortschrittliche Jurist_innen auf ihre Möglichkeiten und Grenzen. Progressive Richter_innen hätten es zwar schwer in der konservativ geprägten Justiz, könnten aber „im Einzelfall helfen, soziale Ungerechtigkeiten auszugleichen, praktische Humanität zu üben“; in politischen Prozessen stellten sich linke Anwält_innen im Vergleich zu liberalen häufig als die besseren heraus: Arbeiteten sie mit ihren Mandant_innen zusammen, könnten sie hier und dort emanzipatorische Anliegen voranbringen.⁶ Allerdings machten Linke, linke Frauen zumal, häufig die Erfahrung, dass sie für den gleichen Job „besser“ sein mussten als andere.⁷

Trotzdem war rechtliches Wissen mehr als nur ein Mittel zum Broterwerb, wie viele mit juristischen Argumenten und Mitteln geführte politische Auseinandersetzungen der 1970er Jahre deutlich machten. Kritische Jurist_innen gelangten dabei im Laufe der Zeit zu der Auffassung, dass ihr Einfluss vor allem „eine Frage der Zahl“ und

des solidarischen Organisationszusammenhangs sei.⁸ So entstanden unter anderem der „Republikanische Anwaltsverein“ (1979) oder die „Neue Richtervereinigung“ (1987), an den Universitäten bildeten sich Gruppen „Kritischer Juristen“ (die „kritischen Juristinnen“ wurden erst später mit benannt), heute organisiert im „Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen“ (BAKJ). Die Hochphase sichtbarer Politisierung und konfrontativ geführter Gerichtsverfahren mag vorbei sein, aber der Einsatz zugunsten unterprivilegierter Interessen prägt noch immer das Selbstverständnis mancher Anwältinnen und Anwälte.⁹

Be the alternative!

Die Erwartung, ein paar mehr Linke in Justiz und Anwaltschaft könnten die Welt verändern, ist natürlich naiv. Aber völlig illusorisch ist die Annahme, die rechtlichen Verhältnisse würden sich schon von alleine zum Besseren entwickeln. Wer heute auf die rechtspolitischen Auseinandersetzungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland und anderswo zurückblickt, wird zugeben müssen, dass im Kampf um Recht(e) auf ganz unterschiedlichen Ebenen doch Verbesserungen erzielt oder zumindest Rückschritte verhindert werden konnten. Ob mehr erreicht würde, wenn kritische Jurist_innen in andere Disziplinen abwanderten und Linke sich mit dem Recht allenfalls noch sozialwissenschaftlich beschäftigten, muss dagegen stark bezweifelt werden. Und das nicht nur, weil die großen Wirkungsmöglichkeiten für kritische Sozialwissenschaftler_innen auch nicht ersichtlich sind. Eine Rückkehr zur traditionellen „marxistische[n] Distanz zum Recht“¹⁰ ist theoretisch so problematisch wie es politisch nur perspektivlos genannt werden kann, praktische Rechtsarbeit beim Bemühen um gesellschaftliche Emanzipation auszublenden. Wenn das andauernde Ringen um „globale soziale Rechte“ erfolgreich sein soll, sind dazu Jurist_innen in verschiedensten Funktionen nötig.

Also bildet Euch und bildet akj-Banden! Es lohnt sich, die häufig nur scheinbar unpolitischen Fragestellungen im Jurastudium kritisch zu durchleuchten. Oft genügt auch schon ein Praktikum in einer engagierten Kanzlei, um zu bemerken, dass man mit Jura nicht nur konkret Menschen helfen kann, sondern dass im Recht auch relevante politische Auseinandersetzungen geführt werden. Weswegen wir nicht weniger kritische Juristinnen und Juristen brauchen, sondern mehr!

John Philipp Thurn hat in Freiburg Jura studiert.

¹ Vgl. Lena Dammann, Sozialisation durch Prüfungsangst und Leistungsdruck, Forum Recht 2006, 60; Sonja Buckel, Die Mechanik der Macht in der juristischen Ausbildung, Kritische Justiz (KJ) 2002, 111.

² Helmut Ridder, Verfassungsreformen und gesellschaftliche Aufgabe des Juristen, KJ 1971, 371 (373).

³ Überblick zur Debatte Thomas Blanke, Dilemma der verfassungspolitischen Linken, in: Hubert Rottleuthner (Hrsg.), 1975, 419-483

⁴ Ulrich K. Preuß, Zur Funktion eines Zusammenschlusses gesellschaftskritischer Juristen, KJ 1971, 378 (380).

⁵ Ridder, KJ 1971, 371 (374 f.).

⁶ Uwe Wesel, Vom Wirken des Juristen auf die Gesellschaft, Kursbuch 40 (1975), 77 (88).

⁷ Vgl. Klaus Eschen, Vor den Schranken, Kursbuch 40 (1975), 103 (110).

⁸ Wesel, Kursbuch 40 (1975), 77 (96).

⁹ Dazu Ulrike Müller, Wartezimmerpolitik & Professionelle Direkte Aktion, das freischüler 15 (2007), 31.

¹⁰ Ernst Bloch, Naturrecht und menschliche Würde, 1961, Kapitel 20.